



**Beschlüsse des
88. Deutschen Juristen-Fakultätentages
22. und 23. Mai 2008**

I. Beschluss zu TOP 5: Juristenausbildung und Bologna-Prozess

(DJFT 2008/I)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Juristenausbildung nach dem Scheitern des Bologna-Prozesses

Der DJFT bekräftigt die Zukunftsträchtigkeit des Modells der "Pluralistischen Juristenausbildung" (vgl. DJFT 2007/I) und stellt im Übrigen fest:

Das Studium an einer Universität oder einer gleichgestellten wissenschaftlichen Einrichtung ist Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses nach dem Modell von Frau Müller-Piepenkötter oder dem so genannten Jeep-Modell würde zu einer Entkoppelung von juristischer Ausbildung und Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen führen.

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag lehnt diesen Bruch mit einer mehr als 800jährigen europäischen Tradition ab. Seine Konsequenzen für die Rechtswissenschaft, das Ausbildungsniveau der Juristen und die Gesellschaft sind unabsehbar und würden Deutschland darüber hinaus isolieren.

Die Erfahrung in anderen Fächern zeigt, dass mit der Einführung der konsekutiven Studiengänge die Mobilität der Studierenden erheblich gesunken ist, dass die Vergleichbarkeit der Abschlüsse nicht gewährleistet werden kann und dass der Bachelor-Abschluss für die Mehrzahl der Absolventen keine Berufsqualifikation bietet. Damit ist der Bologna-Prozess in allen drei Zielen gescheitert.

Professor Dr. Peter M. Huber

Geschäftsstelle: Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München
Tel. 089 / 2180 – 3576, 3577; Fax 089 / 2180 – 16539
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

II. Beschluss zu TOP 6: Law School - Zukunftskonzept für die akademische Rechtswissenschaft?

(DJFT 2008/II)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Der DJFT wird die Daten, die für die Evaluierung durch das CHE gefordert werden, zentral sammeln und an das CHE weiterleiten.

III. Beschluss zu TOP 8: Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfungen

(DJFT 2008/III)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Die Fakultäten liefern die für die Herstellung der Transparenz der Prüfungsergebnisse im Schwerpunktbereich erforderlichen Daten anhand eines vom Deutschen Juristen-Fakultätentages versandten Formblatts. Folgende Daten werden abgefragt:

1. Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer, prozentuale Zuordnung der Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Notenstufen einschließlich nicht bestanden
2. Aufschlüsselung der in den einzelnen Schwerpunktbereichen einer Fakultät erreichten Durchschnittsergebnisse
3. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag etc.)
4. Angabe, ob die Prüfung anonym durchgeführt wird und ob Wiederholungsmöglichkeiten bestehen

IV. Beschluss zu TOP 9: Strukturanforderungen an die Juristenausbildung

(DJFT 2008/IV)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Zum Wesen der deutschen Juristenausbildung gehört es, dass die Studierenden zum Zeitpunkt der Prüfung einen Überblick über die gesamte Rechtsordnung haben müssen, der es ihnen ermöglicht, das System zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen. Diese Eigenart unterscheidet die deutsche Juristenausbildung grundlegend von fast allen anderen Ausbildungssystemen.
2. Vor diesem Hintergrund stößt die - rechtlich bereits mögliche - Abschichtung einzelner Rechtsgebiete vor der Abschlussprüfung auf Bedenken. Sie verzerrt darüber hinaus die Chancengleichheit zwischen den Absolventen.

V. Beschluss zu TOP 10: Zielvereinbarungen und Wissenschaftsfreiheit

(DJFT 2008/V)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Zielvereinbarungen zwischen Universitätsleitung, Fakultäten, Instituten und Professoren haben sich zu einem breit eingesetzten Instrument der Steuerung entwickelt.

Indem sie Ziele von Forschung und Lehre konkretisieren, bergen sie allerdings erhebliche Risiken für die Wissenschaftsfreiheit.

Dem sollte prozedural durch die Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien und durch die Gewährleistung von Transparenz vorgebeugt werden. Das gilt nicht für die persönlichen Bezüge.

VI. Beschluss zu TOP 11: Verwendung von Studienbeiträgen für Verlagsangebote

(DJFT 2008/VI)

Der 88. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Studienbeiträge dürfen von den Fakultäten nicht für den Abschluss von Exklusivverträgen mit einzelnen Verlagen verwendet werden.

Solche Verträge verstoßen gegen den Gleichheitssatz, begegnen Bedenken im Hinblick auf das Vergaberecht und führen unter dem Gesichtspunkt der Pluralität von Forschung und Lehre zu einer nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel.